

Stadt Boizenburg/Elbe	Beschlussvorlage	Drucksachen Nr. : 162/18/10			
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Entlastung Jahresabschluss 2016 Städtebauliches Sondervermögen					
FB Finanzen und Soziales Auskunft erteilt: Pamperin, Jörn				Erstellungsdatum: 18.09.2018	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
	Stadtvertretung	01.11.2018	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe erteilt dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens „Historischer Stadtkern“.

Sachdarstellung und Begründung:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Der Jahresabschluss 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens „Historischer Stadtkern“ wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe am 18.09.2018 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen (siehe Beschlussvorlage 156/18/10). Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgt auf der Sitzung der Stadtvertretung am 01.11.2018 (siehe Beschlussvorlage 161/18/10).